



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

Öffentliche Sitzung

**4 Ferienbetreuung für Grundschüler;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach beteiligt sich im Jahr 2025 an der Durchführung einer Ferienbetreuung in Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Erlenbach, die von 18.08. bis 22.08.2025, jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr, stattfindet. Die Stadt Erlenbach a.Main übernimmt die tatsächlichen Personalkosten der beiden Praktikant*innen der FAKS, vergütet nach TVöD SuE, Entgeltgruppe S2, um den Wegfall der bisherigen Förderung durch den Kreisjugendring zu kompensieren.

Die Maßnahme richtet sich an Kinder mit Wohnsitz in Erlenbach und setzt einen Beschäftigungsnachweis beider Elternteile voraus.

Die von den Eltern zu tragende Wochenpauschale beträgt 50 €.

**5 Volkshochschule;
Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zum
01.01.2026 - Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main begrüßt das solidarische Miteinander der Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung der VHS Erlenbach a.Main für den nördlichen Landkreis. Mit der Erhöhung des auf die Mitgliedskommunen verteilbaren Jahresfehlbetrags auf bis maximal 100.000 EUR besteht Einverständnis. Der entsprechenden Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

**6 Personalwesen;
Vergütung von Vorpraktikanten im Rahmen des ersten Jahres der Ausbildung
zum Erzieher/zur Erzieherin;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Die Vergütung für SEJ-Praktikanten wird in Anlehnung an die Praktikumsrichtlinien der VKA ab 01.09.2025 auf 648,98 € brutto festgesetzt.

Künftig erfolgt die Steigerung dieser Vergütung in Anlehnung an die jeweilige prozentuale tarifliche Erhöhung des Tabellenentgeltes nach dem TVöD, als nächstes zum 01.05.2026 um 2,8%.

7	6. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung"; Satzungsbeschluss
---	---

Beschluss:

Der klarstellenden Berichtigung zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung“ (Spessartstraße) wird zugestimmt.

Die klarstellende Berichtigung betrifft Nr. 4. der textlichen Festsetzungen.

Die textlichen Festsetzungen sind wie folgt zu ändern:

1. textliche Festsetzung Nr. 3. Der Passus „*die Traufhöhe darf hier 6 m nicht überschreiten*“ ist zu streichen und zu ändern in: „*Die Außenwandhöhe darf 6 m, bei Ausformung einer Attika 7 m nicht überschreiten.*“
2. textliche Festsetzung Nr. 4. „*Zahl der Wohneinheiten (§ 9 (1) Nr.6 BauGB)*
Im Baufeld 1 ist maximal eine Wohneinheit, im Baufeld 2 sind zwei Wohneinheiten zulässig.“

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

8	Bauleitplanung "Straßenbäcker"; Abwägung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit Empfehlung zum Satzungsbeschluss an den Stadtrat
---	---

Beschluss:

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Straßenbäcker“ wird zugestimmt und der vorliegende Entwurf mit Begründung gebilligt.

Der Bebauungsplan „Straßenbäcker“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

9	Sanierung Bestandsgebäude KiTA Weinbergstraße; Beschlussfassung über die Auftragserteilung nachstehender Gewerke: a) Dachdeckung b) Spenglerarbeiten c) Putz- und Malerarbeiten d) Fliesenarbeiten e) Schreinerarbeiten f) Einbauküchen g) Photovoltaik h) Elektroarbeiten
---	---

Beschluss:

Der Auftragserteilung nachstehender Gewerke:

- a) **Dachdeckerarbeiten** an die Zimmerei Brand GmbH & Co.KG in Mönchberg zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 179.666,15
- b) **Spenglerarbeiten** an die Firma Hepp GmbH in Klingenberg zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 30.746,03
- c) **Putz- und Malerarbeiten** an die Firma Malerforum HMD GmbH in Elsenfeld zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 23.957,32
- d) **Fliesenarbeiten** an die Firma Heinrich Johe in Niedernberg zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 2.629,31
- e) **Schreinerarbeiten** an die Firma Alois Appel GmbH in Elsenfeld zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 8.867,88
- f) **Einbauküchen** an die Firma wohnfitz GmbH in Walldürn zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 16.243,50
- g) **Elektroinstallationen** an die Firma ms Elektrotechnik GmbH & Co. KG in Elsenfeld zur

Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 6.098,87

h) **Photovoltaik** an die Firma ms Elektrotechnik GmbH & Co. KG in Elsenfeld zur Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 19.473,41

zur Maßnahme „Sanierung des Bestandsgebäudes KITA Weinbergstraße“ im ST Mechenhard wird zugestimmt.

10	BGB Krötenhecken - Restteil; Beschlussfassung zur Entwässerung von Oberflächenwasser über ein Regenrückhaltebecken
-----------	---

Beschluss:

Der Abrechnung der Baukosten zur Erweiterung des Tosbeckens im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Krötenhecken – Restteil“ als beitragsfähiger Erschließungsaufwand wird zugestimmt.

11	Biosphärenregion Spessart; Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Beteiligung der Stadt Erlenbach a.Main
-----------	--

Beschluss:

Der Stadtrat Erlenbach a.Main begrüßt die Bemühungen um eine Anerkennung des Spessarts als Biosphärenregion. Die Stadt Erlenbach a.Main sagt eine kostenfreie Mitgliedschaft ohne einzubringende Kernzonenflächen im Falle eines Zustandekommens der Biosphärenregion Spessart zu.